

# Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden



Lessingstraße 3  
66424 Homburg  
Telefon 06841 694 230  
Telefax 06841 694 696

<http://www.stadtwerke-homburg.de>  
E-mail: kundenservice@stadtwerke-homburg.de

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Homburg gültig ab 01.07.2022

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Homburg GmbH.

Ohne registrierende Leistungsmessung gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME / mME / iMsys / iMsys unterbrechbar Preis je Abnahmestelle	Energiearbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto
Der Preis gilt für nicht leistungsgemessene Abnahmestellen	50,00	<b>59,50</b>

Der Grundpreis beträgt gemäß Preisblatt der Grundversorgung z. Zt. für Einfachtarifzähler 112 €/a brutto und für Doppeltarifzähler 160,00 €/a brutto. Für iMsys gelten die veröffentlichten Preise des Messstellenbetreibers Preisblatt\_Entgelte\_Messstellenbetrieb\_01012020.pdf ([stadtwerke-homburg.de](http://stadtwerke-homburg.de))

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung) Preis je Abnahmestelle	Energiearbeitspreis in ct/kWh		Leistungspreis in €/kW/Monat <sup>2</sup>	
	netto	brutto	netto	brutto
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen	50,00	<b>59,50</b>	30,87	<b>36,74</b>

<sup>2)</sup> Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW)

Die Netzentgelte werden gemäß veröffentlichtem Preisblatt für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen der Stadtwerke Homburg GmbH in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Ebenso nicht enthalten sind alle hoheitlich auferlegten Steuern, Abgaben und Umlagen.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,85 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind <b>nicht</b> enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr	
EEUmlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz Juli 2022	0,00		<p>* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.</p> <p>** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.</p>
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2022	0,378		
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2022	0,437		
Offshore-Haftungsumlage für 2022 nach § 17 f EnWG	0,419		
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 2022	0,003		
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59		
Stromsteuer	2,05		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,01		
Netz-Grundpreis**		60,00	
Messstellenbetrieb**		18,75	

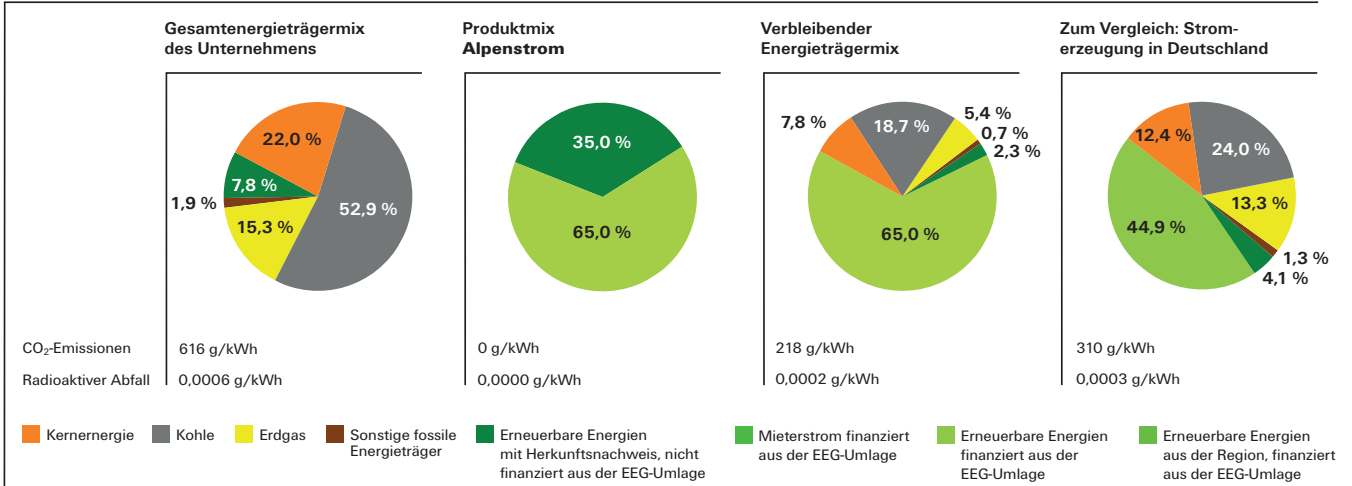
Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genann-

ten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

## Kennzeichnungen der Stromlieferungen 2020



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021  
 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020.  
 Stand der Information: 1. November 2021